



Geschwister-Scholl-Gymnasium . Hackenbroicher Straße 66 a . 50259 Pulheim

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der
Jahrgangsstufen 5 bis Q2

Hackenbroicher Straße 66 a
50259 Pulheim
Tel. 02238-96544-0
Fax 02238-96544-24
buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

16.03.2021

Seite 1 / 3



Gesicht zeigen!

Informationen zum Einsatz von Selbsttests für Schüler*innen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab heute soll die Auslieferung von Corona-Selbsttests an die Schulen erfolgen. Es soll laut Schulministerium ermöglicht werden, dass jede Schülerin, jeder Schüler vor den Osterferien jeweils einen Selbsttest durchführen kann. Es handelt sich hierbei um PoC-Tests, also Schnelltests, die jeder selber durchführen kann. Die Tests können zum Beispiel mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel erfolgen. Wir begrüßen die Möglichkeit der Testungen und bitten ausdrücklich darum, dieses Angebot entsprechend wahrzunehmen.

Die wichtigsten Informationen dazu stellen wir Ihnen und Euch mit diesem Schreiben zur Verfügung (Auszüge). Detailliert können Sie / könnt ihr hier alles nachlesen:

[Schulmail vom 15. März 2021](#)

[Informationen des Schulministeriums zu den Selbsttests](#)

Grundsätzlich entscheiden die Schulen über den Zeitpunkt und die Organisation der Testungen. Wir müssen allerdings sicherstellen, dass vor Beginn der Osterferien eine Testung durchgeführt wird.

Folgende Maßgabe müssen bei der Durchführung beachtet werden:

- Die Testungen finden in den Klassen-/Kursräumen nach Vorankündigung an den von der Schulleitung festzulegenden Tagen grundsätzlich zu Beginn des Unterrichts mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schüler*innen statt (im Klassen- oder Kursverband).
- Entscheidend ist, dass alle Schüler*innen bis zu den Osterferien eine Testmöglichkeit bekommen.
- Lehrkräfte beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests, so dass die Tests entsprechend der Gebrauchsanweisung richtig durchgeführt werden und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt.



www.pulheim.de

Generelle Informationen zum Ablauf der Testungen:

- Bei der Testung ist sorgfältig auf den notwendigen Abstand zu allen Personen im Raum zu achten.
- Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden.
- Es kann mit Blick auf die Gruppengröße erforderlich sein, gestaffelt vorzugehen.
- Insbesondere jüngere Kinder sollen bei den Testungen in geeigneter Weise durch anschauliche Erklärungen unterstützt werden. Hier folgt weiteres unterstützendes Material des Herstellers.
- Bei der Durchführung der Testungen sollen die Lehrkräfte ausdrücklich keine Hilfestellungen leisten.
- Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung. Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, muss das Ergebnis unverzüglich dokumentiert werden.
- Wenn das Ergebnis ungültig ist (es wird keine Kontrolllinie sichtbar), sollte die Testung mit einem neuen Test-Kit wiederholt werden, wenn für die Schule ausreichend Test-Kits zur Verfügung stehen.

Generelle Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis:

- Ein positives Testergebnis ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.
- Die betroffene Person muss unverzüglich und altersgerecht unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden.
- Die Schulleitung informiert die Sorgeberechtigten und entscheidet, ob die/der Schüler*in nach Hause geschickt wird oder abgeholt werden muss. Eine Nutzung des ÖPNV sollte unbedingt vermieden werden.
- Kann eine sofortige Abholung durch die Sorgeberechtigten nicht gewährleistet werden, muss ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sichergestellt werden.
- Bei einem positiven Testergebnis besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür müssen die Sorgeberechtigten umgehend von zuhause aus Kontakt mit dem Haus-/Kinderarzt aufnehmen.
- Eine erneute Teilnahme der/des Schüler*in am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.
- Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben.
- Ein Verdachtsfall bedeutet seitens des Gesundheitsamtes in der Regel nicht, dass eine Klasse / ein Kurs in Quarantäne geschickt wird. Die Schüler*innen mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch die nicht notwendigen Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Widerspruchserklärungen der Eltern

- Die Testung ist freiwillig.
- Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben.

- Hier finden Sie ein Muster für eine [Widerspruchserklärung](#).
- Eine Widerspruchserklärung Ihrerseits muss rechtzeitig vorgelegt werden. Bitte geben Sie dafür Ihrem Kind die unterschriebene Widerspruchserklärung mit. Diese Widerspruchserklärung wird in der Schule aufbewahrt.
- Aus einer möglichen Nicht-Teilnahme dürfen Schüler*innen keine gruppendynamischen Prozesse zu deren Nachteil entstehen.

Datenschutz

- Die Kolleg*innen sind angehalten, dass die Testergebnisse auch bei negativer Testung vertraulich behandelt werden.
- Der Kreis von informierten Personen bei positiver Testung muss auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

Weiterhin gilt:

Alle Regelungen und Vorgaben hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten weiterhin!

Symptomatische Personen sollen weiterhin nicht in die Schule kommen.

Sollte ein Verdacht einer COVID-19-Erkrankung bestehen, müssen diese Schüler*innen zu Hause bleiben; die Eltern oder die volljährigen Schüler*innen müssen Kontakt mit dem Haus- bzw. dem Kinderarzt aufnehmen.

Bislang wissen wir noch nicht, wann welche Anzahl an Selbsttests geliefert wird und die ersten Testungen durchgeführt werden können. Selbstverständlich werden wir Sie zeitnah entsprechend informieren.

Grundsätzlich bitten wir darum, dass das Testangebot wahrgenommen wird, um einen weiteren Beitrag zum Infektionsschutz auch am Geschwister-Scholl-Gymnasium zu leisten.

Bitte besprechen Sie dieses Testangebot und die Einzelheiten (auch der Durchführung) mit Ihren Kindern und thematisieren Sie das Vorgehen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Bresgen
Schulleiterin

Wendel Hennen
stellv. Schulleiter